

Mitteilung des Senats

vom 15. Februar 1907.

1. Baumpflanzungen für die Bremerhavenerstraße, Nordstraße und den Steffensweg.

2. Kanalisation und Pflasterung des südwestlichen Teiles der Straße „Beim Ohlenhof“ von der Gröpelinger Chaussee bis zum Bahndamm.

3. Ankauf des Grundstücks hinter der Holzpforte Nr. 16.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 13. d. Mts. bei.

4. Nachbewilligung für die Kanalisation der Stadt am linken Weserufer und für die Untersuchung der Abwässer.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 13. d. Mts. bei und hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

5. Entschädigung der Kreisverwaltung, sowie der Landgemeinden Borgfeld und Oberneuland-Rockwinkel und der kirchlichen Gemeinden Borgfeld und Oberneuland für den durch die Gebietsabtretung an Preußen erwachsenen Steuerausfall.

I. In seiner, den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand betreffenden Mitteilung vom 22. Juni 1906, Verhdlgn. S. 707, hat der Senat bereits bemerkt, es könne vorbehalten bleiben, zu erwägen, ob man etwa später den bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden und dem Kreis eine Kapitalabfindung zukommen lassen solle, um die beregten Ansprüche ein für allemal zu erledigen. Der Senat erachtet es als zweckmäßig, diese Kapitalabfindungen schon jetzt zu gewähren, er hat daher den Landherrn beauftragt, die erforderlichen Verhandlungen zu führen, deren Ergebnis das folgende ist.

1) Bürgerliche Gemeinde Borgfeld.

a. Für 1906 erhielt die bürgerliche Gemeinde Borgfeld nach den Beschlüssen von Senat und Bürgererschaft $3\frac{3}{4}\%$ und $1\frac{1}{4}\%$ (für die Schulkasse) von einem Reinertrag von 25 009 M. 83 S. mit 1250 M. 49 S. Die Feststellungen haben ergeben, daß in den letzten 10 Jahren fast regelmäßig $2\frac{1}{2}\%$ vom Reinertrag als Gemeindeabgabe erhoben sind, also von rund 25 000 M. Reinertrag 625 M., welcher Betrag zu 4% kapitalisiert, 15 625 M. als Abfindung ergeben würde.

Die Gemeinde Borgfeld hat um geringe Erhöhung dieses Betrages gebeten, da ihr in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für Wegebauten bevorstünden und der Landherr hat vorgeschlagen $2\frac{3}{4}\%$ vom Reinertrag der Berechnung zu Grunde zu legen, wonach sich die Kapitalabfindung auf 17 187 M. 50 S. erhöhen würde.

b. Schulkasse in Borgfeld.

Festgestellt ist, daß in den letzten 10 Jahren durchschnittlich für die Bedürfnisse der Schulkasse $1\frac{1}{4}\%$ vom Reinertrag erhoben sind, mithin bei 25 000 M. Reinertrag jährlich 312 M. 50 S., welcher Betrag zu 4% kapitalisiert eine Abfindung von 7812 M. 50 S. ergibt.

2) Kirchliche Gemeinde Borgfeld.

Für 1906 hat die kirchliche Gemeinde Borgfeld erhalten $1\frac{1}{4}\%$ von einem Reinertrag von 20 770 M. 16 S. mit 259 M. 62 S.

Es ist festgestellt, daß in den letzten 10 Jahren durchschnittlich $\frac{5}{8}\%$ vom Reinertrag an Kirchensteuern erhoben sind, mithin jährlich 129 M. 81 S., dieser Betrag zu 4% kapitalisiert, würde eine Abfindung von 3245 M. 25 S. ergeben.

3) Bürgerliche Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel.

Diese hat für 1906 5% von 3540 M. 41 S. Reinertrag mit 177 M. 02 S. erhalten. An Gemeindeabgaben sind in den letzten 10 Jahren durchschnittlich $4\frac{3}{8}\%$ vom Reinertrag erhoben und es wäre eine Kapitalabfindung von 3871 M. 50 S. an sich angemessen.

Die Gemeinde hat um Erhöhung dieses Betrages gebeten. Sie hat darauf hingewiesen, daß in den letzten fünf Jahren regelmäßig 5% des Reinertrages erhoben seien und daß mit Sicherheit anzunehmen sei, daß dieser Satz in Zukunft sich noch erhöhen würde. Unter Zugrundelegung von 5% des Reinertrages würde die Abfindung 4425 M. betragen. Der Landherr empfiehlt die Abfindung auf 4500 M. zu bemessen.

4) Kirchliche Gemeinde Oberneuland.

Dieselbe erhielt 1906 $1\frac{1}{4}\%$ von 3224 M. 25 S. Reinertrag mit 40 M. 30 S. In den letzten 10 Jahren sind durchschnittlich etwa $\frac{4}{5}\%$ vom Reinertrag an Kirchensteuern erhoben, die Kapitalabfindung würde sich auf etwa 640 M. beziffern müssen. Der Kirchenvorstand hat vorgetragen, daß sich in den nächsten Jahren für die Kirche höhere Umlagen als erforderlich herausstellen würden, verursacht durch größere Reparaturen an der Kirche und dem Pfarrhaus. Der Landherr empfiehlt, der kirchlichen Gemeinde Oberneuland eine Abfindung von 1200 M. zuzubilligen.

5) Der Kreis erhielt 1906 356 M. 88 S. als Entschädigung. Derselbe erhebt seit langen Jahren immer $1\frac{1}{4}\%$ des Reinertrages von 28 550 M. mit 356 M. 88 S., dies ergibt zu 4% kapitalisiert eine Abfindung von 8922 M.

II. Nach vorstehendem kommen demnach im ganzen in Frage:

Zu 1 a	M. 17 187,50
" 1 b	" 7 812,50
" 2	" 3 245,25
" 3	" 4 500,—
" 4	" 1 200,—
" 5	" 8 922,—
Summa...	M. 42 867,25

Zu 1 2 und 4 hat sich die Kommission des Senats für kirchliche Angelegenheiten einverstanden erklärt. Die Finanzdeputation hat den Betrag von 42 868 M. in das Budget 1907 unter Kapitel II Titel 5 der außerordentlichen Ausgaben eingestellt.

Die beteiligten bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden sowie die Kreisverwaltung sind darauf hingewiesen, daß die ihnen zufließenden Kapitalabfindungen nicht als Einnahme verwandt werden dürfen, sondern daß sie als Kapitalzuwachs ihrem Vermögen zuzuschlagen sind. Sollten die Gemeinden oder die Kreisverwaltung den Wunsch haben, die ihnen zufließenden Abfindungen für besondere dauernde Einrichtungen zu verwenden, so haben sie durch Vermittlung der Kommission des Senats für kirchliche Angelegenheiten oder des Landherrn die Zustimmung der Finanzdeputation nachzusuchen.

Indem der Senat seinerseits sich mit der Bewilligung von 42 868 M. einverstanden erklärt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.